

Versteigerungsbedingungen in der Fassung vom 15.11.2022

Mit der Teilnahme an der Versteigerung am 26.11.2022 werden die folgenden Bedingungen anerkannt. Die Bedingungen gelten für die Auktion an sich sowie die zugehörigen verbundenen Geschäfte; insbesondere aber für den Verkauf sowie die Abwicklung und die Abholung.

A) Versteigerungsobjekte und Beschaffenheit

1. Durch die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG Thüringen), Mainzerhofstraße 12, 99084 Erfurt („Versteigerer“) werden am 26.11.2022 bewegliche Sachen öffentlich versteigert. Es handelt sich um Gegenstände („Objekte“), die als Inventar, Dekorations- und Gebrauchsgegenstände im ehemaligen Hotel „Erfurter Hof“ am Willy-Brandt-Platz in Erfurt bis zu dessen Schließung 1995 genutzt wurden.
2. Die Versteigerung erfolgt als Privatauktion im eigenen Namen und auf eigene Rechnung der LEG Thüringen. Sie erfolgt freiwillig. Die Versteigerungserlöse werden im Rahmen von Spenden gemeinnützigen Zwecken im Sinne von § 52 Abgabeordnung (AO), insbesondere zugunsten der Kinder- und Jugendhilfe, zugeführt.
3. Sämtliche zur Versteigerung gelangenden Objekte sind ausnahmslos gebraucht und haben einen ihrem Alter und ihrer Herkunft entsprechenden Erhaltungszustand. Sie können im Rahmen der Vorbesichtigung am Versteigerungstag geprüft und besichtigt werden.
4. Die Angaben zu den Objekten sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Sie sind keine zugesicherten Eigenschaften im Sinne der §§ 459 ff. BGB, sondern grundsätzlich als Meinungsäußerung und nicht als Tatsachenbehauptung anzusehen. Auskünfte jedweder Art, sei es mündlich oder schriftlich, bringen lediglich eine subjektive Einschätzung der LEG Thüringen zum Ausdruck und sind keine abweichende Individualabrede, Garantie- oder Beschaffenheitsvereinbarung. Es bleibt vorbehalten, die beschreibenden Angaben in der Auktion zu berichtigen.
5. Der Erhaltungszustand wird nicht durchgängig erwähnt, so dass fehlende Angaben ebenfalls keine Beschaffenheitsvereinbarung begründen. Beschädigungen finden in der Objektbeschreibung nur Erwähnung, wenn sie nach Einschätzung des Versteigerers den optischen Gesamteindruck des Versteigerungsobjekts deutlich beeinträchtigen. Insoweit ergibt sich aus fehlenden Hinweisen auf Reparaturen, Restaurierungen, Ergänzungen oder sonstigen Maßnahmen am Versteigerungsobjekt nicht, dass sich die Sache in einem perfekten Zustand befindet.

B) Ablauf der Versteigerung

1. Gebote müssen persönlich im Auktionssaal abgegeben werden. Maßgeblich ist die im Gebot genannte Nummer. Der Versteigerer hat das Recht, Nummern zu trennen oder zu vereinen, außerhalb der Reihe anzubieten oder zurückzuziehen.
2. Ebenso kann er Gebote ohne Begründung ablehnen; dies gilt insbesondere dann, wenn ein Bieter, der dem Versteigerer nicht bekannt ist, mit ihm eine Geschäftsverbindung noch nicht besteht, oder der Bieter nicht spätestens bis zum Ende der Versteigerung Sicherheit leistet. Ein Anspruch auf Annahme eines Gebotes besteht auch im Falle der Sicherheitsleistung nicht. Wird ein Gebot abgelehnt, bleibt das unmittelbar vorher abgegebene Gebot verbindlich. Besteht Uneinigkeit über einen Zuschlag, so kann der

Versteigerer nach freiem Ermessen den Zuschlag sofort zu Gunsten eines bestimmten Bieters wiederholen oder den Gegenstand nochmals aufrufen. Ein Anspruch auf Zuschlagserteilung besteht nicht. Ein Gebot erlischt außer im Falle seiner Ablehnung durch den Versteigerer dann, wenn die Versteigerung ohne Erteilung des Zuschlags geschlossen wird oder wenn der Versteigerer das Objekt erneut aufruft; ein Gebot erlischt nicht durch ein nachfolgendes unwirksames Übergebot.

3. Alle Gebote gelten als vom Bieter im eigenen Namen und für eigene Rechnung abgegeben. Will ein Bieter Gebote im Namen eines Dritten abgeben, muss er dies vor Versteigerungsbeginn unter Nennung von Namen und Anschrift des vertretenen und einer schriftlichen Vollmacht mitteilen, ansonsten wird er selbst verpflichtet.
4. Der Aufruf beginnt in der Regel zu dem am Versteigerungsobjekt angegebenen Preis. Am Versteigerungsobjekt angegebene Schätzpreise sind keine Mindest- oder Höchstpreise, sondern dienen nur als Anhaltspunkt für den Verkehrswert der Objekte ohne Gewähr für die Richtigkeit. Ist kein Preis angegeben, beginnt der Aufruf mit dem vom Versteigerer geschätzten Richtpreis. Geben mehrere Personen gleichzeitig ein Gebot ab, liegen die Steigerungsstufen zum vorangegangenen Gebot im Ermessen des Versteigerers. Wird auf den gestiegenen Preis kein Gebot abgegeben, so kann der Versteigerer einen Preisvorschlag abfragen, der jedoch den Ursprungspreis nicht unterschreiten darf. Wird kein Gebot zum ursprünglich genannten Mindestpreis abgegeben, so kann der Versteigerer nach eigenem Ermessen den Mindestpreis schrittweise reduzieren. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.
5. Der Zuschlag erfolgt nach dreimaligem Aufruf an den Meistbietenden. Wenn trotz abgegebenen Gebots kein Zuschlag erteilt wird, haftet der Versteigerer dem Bieter nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Hat der Versteigerer ein höheres Gebot übersehen oder bestehende Zweifel über den Zuschlag, kann er bis zum Abschluss der Auktion nach seiner Wahl den Zuschlag wiederholen oder das Objekt erneut anbieten; in diesen Fällen wird ein vorangegangener Zuschlag unwirksam.
6. Der Nachverkauf ist Teil der Versteigerung. Bei Nachgeboten kommt ein Vertrag erst zustande, wenn die LEG Thüringen das Angebot annimmt. Im Übrigen gelten die Versteigerungsbedingungen auch für den freihändigen Verkauf.
7. Ein Widerrufs- und Rückgaberecht besteht nicht, da es sich um eine Versteigerung im Sinne des § 156 BGB handelt.

C) Pflichten des Käufers, Risikoübergang

1. Der Zuschlag verpflichtet den Bieter zur sofortigen vollständigen Barzahlung in Euro und zur unverzüglichen Abnahme des Versteigerungsobjektes. Ein Aufgeld wird nicht fällig.
2. Im Einzelfall kann auch eine Baranzahlung in Höhe von mindestens 50 % des Versteigerungserlöses geleistet werden. In diesem Fall erfolgt die Übergabe des versteigerten Objektes erst nach vollständiger Bezahlung des Restbetrages in einer Summe spätestens bis zum 23.12.2022. Das Eigentum an den versteigerten Objekten bleibt bis zur Erfüllung aller im Zeitpunkt des Zuschlages vom Erwerber geschuldeten Forderungen des Versteigerers vorbehalten.
3. Über den zu entrichtenden Gebotsbetrag wird auf Wunsch eine Quittung/ein Kaufvertrag ausgestellt.

4. Die Abholung von ersteigerten Objekten, die nicht sofort abgenommen werden können, erfolgt auf eigene Kosten des Erwerbers und muss innerhalb einer Frist von 1 Woche nach Zuschlagserteilung mit dem Versteigerer vereinbart werden.
5. Mit der Erteilung des Zuschlags gehen alle Risiken, insbesondere die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den Bieter über, auch wenn der Erwerber die Objekte nicht sofort übernommen oder abgeholt hat. Die LEG Thüringen trägt in keinem Fall eine Haftung für Verlust oder Beschädigung nicht abgeholter oder mangels Bezahlung nicht übergebener Objekte, es sei denn, es läge Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor. Nicht abgeholte Objekte kann die LEG Thüringen auf Kosten und Gefahr des Erwerbers bei einem Lagerhalter zur Aufbewahrung geben; der Erwerber wird über die Aufbewahrung unterrichtet.
6. Nach dem 23.12.2022 tritt Zahlungsverzug ein. Der Versteigerer ist berechtigt, für jede Mahnung Mahngebühren in Höhe von 10 EUR zu verlangen, wobei dem Käufer der Nachweis zusteht, dass dem Versteigerer kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 1 % pro Monat in Rechnung gestellt. Der Erwerber hat das Recht zum Nachweis eines geringeren oder keines Schadens beim Versteigerer. Des Weiteren kann die LEG Thüringen bei Zahlungsverzug wahlweise Erfüllung des Kaufvertrages verlangen oder nach angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle des Rücktritts erlöschen alle Rechte des Bieters am Versteigerungsobjekt. Wird das Objekt in einer neuen Auktion versteigert, so haftet der säumige Erwerber für jeglichen Mindererlös gegenüber der früheren Versteigerung sowie für die Kosten der wiederholten Versteigerung; auf einen etwaigen Mehrerlös hat er keinen Anspruch. Die LEG Thüringen hat das Recht, säumige Erwerber von weiteren Geboten in Auktionen auszuschließen.

D) Haftung und Verjährung

1. Eine Haftung des Versteigerers wegen etwaiger offener oder versteckter Mängel, wegen Verlust oder Beschädigung des versteigerten Objekts wird ausdrücklich ausgeschlossen, sofern eine gesetzliche Haftung nicht zwingend vorgeschrieben ist. Schadensersatzansprüche gegen den Versteigerer wegen Rechts- und Sachmängeln sowie aus sonstigen Rechtsgründen, inklusive Ersatz vergeblicher Aufwendungen sowie Ersatz von Gutachterkosten, sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handeln des Versteigerers beruhen oder ihre Ursache in der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haben. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist betragsmäßig begrenzt auf die Höhe des jeweiligen Zuschlags. Für einfach fahrlässiges Verhalten des Versteigerers und der Personen, für die er einzutreten hat, besteht nur dann eine Haftung, wenn dieses die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten betrifft.
2. Alle Ansprüche gegen die LEG Thüringen bezüglich der Objekte verjähren 1 Jahr nach Übergabe des zugeschlagenen Objektes, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen Rechtsverletzung beruhen oder gesetzlich zwingend längere Verjährungsfristen vorgeschrieben sind. Ausgenommen von der verkürzten Verjährung sind Ansprüche, die ihre Ursache in der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haben.
3. Der Erwerber kann gegenüber dem Versteigerer nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte des Erwerbers sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

E) Datenschutz

1. Die LEG Thüringen verarbeitet personenbezogene Daten im Hinblick auf die Person des jeweiligen Bestbieters im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Abwicklung des geschlossenen Kaufvertrags auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO sowie zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen (beispielsweise Handels- und Steuerrecht) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO.
2. Die vom Bestbieter bereit gestellten Daten sind zur Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich. Ohne diese Daten kann der geschlossene Vertrag nicht erfüllt werden.
3. Die personenbezogenen Daten der Bestbieter werden teilweise an externe Dienstleister (beispielsweise Abrechnungsunternehmen, Steuerberater, Rechtsberater) weitergeben. Zum Teil können externe IT-Dienstleister (im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung gemäß Artikel 28 DSGVO) auf diese Daten zugreifen. Hierbei agieren die Dienstleister weisungsgebunden, was durch entsprechende Verträge sichergestellt wurde.
4. Die personenbezogenen Daten werden solange aufbewahrt, wie dies für die Abwicklung des Kaufvertrages erforderlich ist. Die Daten werden spätestens nach Beendigung des Vertragsverhältnisses und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen des Zivil-, Handels- und Steuerrechts gelöscht.
5. Die Bestbieter haben gegenüber der LEG Thüringen gemäß Artikel 15 ff. DSGVO unter den dort definierten Voraussetzungen das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit haben. Die Bestbieter haben gemäß Artikel 77 DSGVO das Recht der Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt. Wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 lit. a) DSGVO oder Artikel 9 Absatz 2 lit. a) DSGVO beruht (Einwilligung), haben sie ferner das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.
6. Die Bestbieter haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob und inwieweit ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden (insbesondere Verarbeitungszweck, Empfänger der Daten, Speicherdauer, etc.). Sie haben das Recht, die Berichtigung ihrer gespeicherten Daten zu verlangen, sofern diese unrichtig oder unvollständig sein sollten. Dies umfasst das Recht auf Vervollständigung durch ergänzende Erklärungen oder Mitteilungen.
7. Die Bestbieter haben das Recht, die Löschung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Dies ist etwa dann möglich, wenn die Daten nicht mehr für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, erforderlich sind oder die Daten aufgrund gesetzlicher Pflichten zu löschen sind. Im Einzelfall kann dieses Recht jedoch ausgeschlossen sein. Sie haben des Weiteren das Recht, die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einschränken zu lassen. Dies ist etwa dann möglich, wenn ihre Daten unrichtig erfasst sind oder die Datenverarbeitung unrechtmäßig erfolgt. Im Falle der Einschränkung der Verarbeitung dürfen die Daten nur noch in eng umgrenzten Fällen verarbeitet werden.
8. Die Bestbieter haben das Recht, die Herausgabe der sie betreffenden Daten in einem gängigen elektronischen, maschinenlesbaren Datenformat an sie oder an einen von ihnen zu benennenden Verantwortlichen zu verlangen, wenn sie diese Daten selbst bereitgestellt haben.

9. Die Bestbieter haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widersprechen, sofern die Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen erfolgt (vgl. Art. 6 Abs. 1 lit. e), f) DSGVO). Im Fall ihres Widerspruchs wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Verarbeitung ihrer Daten vorliegen und, soweit dies nicht der Fall ist, jede weitere Verarbeitung ihrer Daten unterlassen.
10. Die Bestbieter haben das Recht, sich wegen eventueller Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften jederzeit an die zuständige Aufsichtsbehörde der Union oder der Mitgliedsstaaten zu wenden.
11. Wenn die Bestbieter Fragen hinsichtlich der Verarbeitung ihrer persönlichen Daten haben, können sie sich direkt an den Datenschutzbeauftragten der LEG Thüringen wenden, der mit seinem Team auch im Falle von Auskunftersuchen, Anträgen oder Beschwerden zur Verfügung steht:

Dr. Jörn Voßbein, externer Datenschutzbeauftragter, Otto-Hausmann-Ring 113, 42115 Wuppertal; <https://Datenschutz.UIMC.de>; Tel: 0202 – 9467726200.

Stand: 15.11.2022